

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

An die Seminare und Institute
der Philosophischen Fakultät

Per E-Mail

Jacqueline Schubert M.A.
Fakultätsgeschäftsführerin

Tel. +49 551 39-26727
jacqueline.schubert@zvw.uni-goettingen.de

Cc:

- Frau Kreitz
- Frau Kofahl
- Frau Wellmann

Göttingen, den 30.04.2024

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

24-04-30-freie Exkursionen_2025

Freie Exkursionen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Dekans teile ich Ihnen mit, dass Anträge auf Zuweisung von Mitteln für **freie Exkursionen, die im Jahre 2025** durchgeführt werden sollen, bis zum

30.09.2024

an das Dekanat unter jacqueline.schubert@zvw.uni-goettingen.de – bitte ausschließlich per E-Mail und nur unter Verwendung des beigefügten Vordrucks – gestellt werden können. Bitte senden Sie mir keine Schreibbriefe, fügen Sie auch dem Vordruck bitte keine weiteren Unterlagen bei. Die Textfelder können, wenn ihre Größe nicht ausreicht, erweitert werden.

Der Fakultätsrat wird – nach Befassung der Struktur- und Haushaltskommission (Ende Oktober) mit den Anträgen – Anfang November über die Anträge beraten. Für die gesamte Fakultät stehen für das Jahr 2025 auf **Beschluss des Fakultätsrates vom 20.12.2023 Mittel i. H. v. 5.150 €** zur Verfügung. Für den Fall, dass mehr Mittel beantragt werden als zur Verfügung stehen, werden die Gremien einige Exkursionen, die bezuschusst werden können, unter Berücksichtigung von Parametern wie „Turnus“ oder „Höhe des beantragten Zuschusses“ u.a. auswählen bzw. den beantragten Zuschuss kürzen.

Die Anträge müssen folgende Informationen (siehe Vordruck) enthalten:

- Einrichtung
- Antragsteller
- Ziel (Ort) und Zweck (Lernziel) der Exkursion
- Begründung, aus der ersichtlich ist, in welchem Zusammenhang eine Exkursion mit einer Lehrveranstaltung bzw. den vermittelten Inhalten des Studienfaches steht
- Dauer der Exkursion
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Aufschlüsselung der erwartbaren Kosten (Fahrtkosten billigste Beförderungsart, Übernachtungskosten, Eintritte usw.)
- Eigenbeitrag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- beantragte (und ggf. bewilligte) Drittmittel
- Summe, die bei der Fakultät beantragt wird
- Kostenstelle

- Zustimmung des/der Leiters/Leiterin der Einrichtung, ggf. nach Stellungnahme des Vorstandes

Bitte beachten Sie, dass auch für Leiterinnen und Leiter freier Exkursionen eine Kostenerstattung (im Rahmen einer Dienstreise) aus den bewilligten Exkursionsmitteln erfolgen kann. Einzelheiten können auf Nachfrage vom Dekanat erläutert werden.

Das Dekanat weist ausdrücklich darauf hin, dass der Nutzen der geplanten Exkursionen für das Studium und der unmittelbare Zusammenhang mit dem Inhalt einer Lehrveranstaltung aus den Anträgen ersichtlich sein müssen. In der Vergangenheit sind wiederholt Anträge abgelehnt worden, die den Charakter von Urlaubsreisen trugen. Ich weise Sie auch auf die Möglichkeit hin, Mittel für Exkursionen beim Unibund zu beantragen – Informationen über die Antragstermine usw. finden Sie auf der Homepage des Universitätsbundes <http://www.unibund.gwdg.de/>. Vorrangig werden von dort zwar Pflichtexkursionen gefördert, jedoch haben offenbar im Einzelfall auch gut begründete Anträge auf Förderung freier Exkursionen, die aber keinesfalls den Charakter von "Ausflügen" haben dürfen, eine Chance (evtl. ist auch eine Vorab-Nachfrage sinnvoll). Für den Fall, dass Sie beabsichtigen, beim Unibund einen Antrag zu stellen, muss jedoch der Eigenanteil der Studierenden 50 % betragen.

Anträge, bei denen nicht ersichtlich ist, dass die Antragsteller sich um Drittmittel bemüht haben oder bemühen werden, haben in den Fakultätsgremien erfahrungsgemäß kaum Erfolgsaussichten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass aus Ihrer Einrichtung nach Möglichkeit nicht mehrere Anträge gestellt werden bzw. stimmen Sie, wenn das bei größeren Einrichtungen doch der Fall ist, die Anträge miteinander ab. Das lässt sich am besten durch Befassung des Vorstandes mit allen Anträgen einer Einrichtung gewährleisten. Anträge, die unvollständig sind oder nicht von der Direktorin/dem Direktor unterzeichnet sind, werden nicht angenommen.

Der Fakultätsrat hat am 23.05.2018 beschlossen, dass der Eigenanteil der Studierenden bei freien Exkursionen, die aus dem Fakultätsetat bezuschusst werden sollen, bei **mindestens 30 %** liegen muss. (Beachten Sie jedoch bitte die obenstehende Information zum geforderten Eigenanteil bei Anträgen an den Unibund.) Das Dekanat weist darauf hin, dass Exkursionen außerdem aus den den Fächern zur Verfügung stehenden SQM („Topf 2“) bezuschusst werden können.

Ich weise darauf hin, dass Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten, nicht zusätzlich Mittel für freie Exkursionen bekommen können.

Die Exkursionsrichtlinie der Universität ist überarbeitet worden und liegt dem Schreiben an.

Bitte geben Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen Ihrer Einrichtung diese Information, die Sie auch unter <http://www.uni-goettingen.de/de/administratives/557847.html> finden, bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Jacqueline Schubert
(Fakultätsgeschäftsführerin)

Anlagen:

- Antragsvordruck
- Exkursionsrichtlinie